Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Protokoll der Beiratssitzung
MaP „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ am 12.05.2015

Ablauf

Inhalte	Referent/-in
Begrüßung, Grußworte Frau Bürgermeisterin Fuchs/Todtmoos Vorstellungsrunde (Beiratsteilnehmer s. Verteiler)	Frau Biss RPF, Ref. 56
Vortrag Natura 2000 und MaP-Verfahren Erläuterung der Aufgaben und Ziele der Beiratssitzung Allgemeines über Natura 2000; MaP = behördenverbindlicher Fachplan Inhalt des MaP und Art der Darstellung der Ergebnisse (Text und Karten, Ziel- und Maßnahmenplanung) Fördermöglichkeiten (FAKT und LPR) Zuständigkeiten für MaP-Erstellung und -Umsetzung (Vortrag s. Anlage 1)	Frau Biss RPF, Ref. 56
Vortrag MaP Gersbach – Ergebnisse im Wald Charakterisierung des Walds im Gebiet und Erläuterung der Erstellung des Waldmoduls; Vorstellung der im Wald kartierten LRT und Arten, der zugehörigen Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen an ausgewählten Beispielen. Zusätzlicher Hinweis, dass im Privatwald eine Förderung der Bewirtschaftung von Wald-LRT über die „Umweltzulage Wald“ (50 €/ha) möglich ist. Dabei gibt es aber eine Mindestauszahlungsschwelle von 150 € (d.h. Mindestwald-LRT 3 ha). (Vortrag s. Anlage 2)	Herr Winterhalter RPF, Ref. 82
Hinweis seitens der Stadt Schopfheim, dass das Alt- und Totholzkonzept, wie im Staatswald auch im Stadtwald umgesetzt wird.	
Hinweis Waldumwandlung: Bei zunehmender Gehölzbildung auf offenen Flächen (Sukzessionsflächen) ist eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich. Eine AG erarbeitet derzeit Kriterien, die im Laufe des Jahres an die Verwaltungsbehörden ausgegeben werden.	Vertreter der UFB Lörrach
Gruppenarbeit (-> *Ergebnisse, siehe folgende Tabelle)* Gruppe „Grünland 1“ Gruppe „Grünland 2“ Gruppe „Wald“	Beiratsmitglieder sowie Vertreter/innen des RPF und IFÖ&WWL

Ausblick: Material für Öffentliche Auslegung geht bis zum 26.5.2015 an die Gemeinden und die LRÄ LÖ und WT; Auslegung findet vom 26.5. bis 7.7. statt (mit 2-wöchiger Verlängerung) Stellungnahmen können bis zum 21.7. eingereicht werden Der Managementplan-Verfahren wird formal voraussichtlich zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Planinhalte erfolgt durch die Unteren Verwaltungsbehörden (Untere Naturschutz-, Landwirtschafts- und Forstbehörde) und mit Unterstützung der Landschaftserhaltungsverbände LÖ und WT.	Frau Biss RPF, Ref. 56

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Fragen / Anmerkungen / Änderungsvorschläge der Beiratsmitglieder	**Anmerkungen / Antworten und weiteres Vorgehen**
Gruppe „Grünland 1“	
Zahlreiche Weidfelder des Gebiets wurden bzw. werden teilweise immer noch regelmäßig gekalkt. Frage: Ist eine Kalkung der weidfeldtypischen Borstgrasrasen möglich?	Die Kalkung von Borstgrasrasen wird kritisch gesehen, da hierdurch i.d.R. Nährstoffe freigesetzt und die kennzeichnenden Arten und der LRT gefährdet werden. Im MaP gibt es ein Erhaltungsziel für den LRT *6230, wo Verzicht auf Kalkung aufgeführt wird.
Zahlreiche Mähwiesen (Berg- und Flachlandmähwiesen) werden zur Silagenutzung vglw. früh gemäht.	Als LRT kartierte Mähwiesen sollten besser als Heuwiesen genutzt werden, um den Status als Lebensraumtyp nicht zu gefährden. Ggf. ist eine gelegentliche, d.h. nicht jährliche Silagenutzung möglich. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob auch ein Flächentausch möglich ist.
Auf Weidfeldern (Borstgrasrasen) gibt es häufig Bereiche, an denen sich die Weidetiere bevorzugt aufhalten und sich die Vegetation abweichend von den übrigen Weidfeldbereichen entwickelt und der LRT-Status verloren geht. Auch können Änderungen der Beweidung (statt Schafe z.B. Rinder.) zu Veränderungen der Vegetation und zu einem Verlust des LRT-Status führen.	Die Verantwortung für Veränderungen liegt bei den Bewirtschaftern. Es wird empfohlen, bei Veränderungen der Bewirtschaftung den Kontakt mit den Unteren Verwaltungsbehörden zu suchen. Im Rahmen der Umsetzung wird man nach gemeinsamen Lösungen suchen, um die Borstgrasrasen zu erhalten und gleichwohl eine Nutzung zu ermöglichen.
Hinweis auf das FNO-Verfahren und das in diesem Zusammenhang geplante Nutzungskonzept, das eine Flexibilisierung der Umsetzung ermöglicht. Es sollen Bewirtschaftungseinheiten zur Erhaltung der LRT gebildet und dabei ggf. auch kleinflächige, randlich gelegene LRT aufgegeben werden. Es wurde die Frage gestellt, ob eine Beteiligung des RP an der Finanzierung dieses Konzepts denkbar ist.	Das RP stellt die Kartierungsergebnisse aus dem MaP und weitere vorhandene, umsetzungsrelevante Daten der Flurneuordnungsbehörde zur Verfügung. Eine finanzielle Beteiligung an der Erstellung des Nutzungskonzepts ist nicht möglich.

Fragen / Anmerkungen / Änderungsvorschläge der Beiratsmitglieder	Anmerkungen / Antworten und weiteres Vorgehen
Gruppe „Grünland 2“	
Kartierungsqualität bzw. der Dauerhaftigkeit der Abgrenzungen der LRT	Die Ausbildung der Vegetation ist abhängig von der Witterung im Kartierungsjahr. Vergleichende Untersuchungen haben aber gezeigt, dass sich die Deckung einzelner Arten zwar mit der Witterung verändert, das gemeinsame Vorkommen der kennzeichnenden bzw. wertgebenden Arten aber witterungsunabhängig ist. Veränderungen der Wertstufen sind aber im Einzelfall möglich.
Flexibilisierung durch FNO	Flexibilisierung möglich, sofern die flächenmäßigen Anteile der LRTn im FFH-Gebiet gleichbleiben.
Ursachenforschung für die festgestellten Veränderungen v.a. für den Verlust von LRT-Flächen	Häufig können Veränderungen eines LRTs durch eine Veränderung der Bewirtschaftung erklärt werden; eine systematische Untersuchung der Ursachen für den Verlust der Mähwiesen ist nicht vorgesehen.
Hinweis auf die Umsetzung und die Notwendigkeit von betrieblichen Lösungen	Erstellung eines gesamtwirtschaftlichen Betriebskonzeptes, um ökologisch und ökonomisch vertretbare Lösungen zu finden.
Bei zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Hofnachfolge unsicher oder nicht klar. Vor diesem Hintergrund stellt die Umsetzung des Managementplans im Hinblick auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit eine große Herausforderung dar.	Der strukturelle und demografische Wandel in der Landwirtschaft wird als große Herausforderung angesehen und stellt ein grundsätzliches Problem dar, das nicht im Rahmen des MaP gelöst werden kann.
Die Naturschutzverwaltung beabsichtigt während der Offenlage des MaP eine Informationsveranstaltung für die Landwirte ca. Mitte Juni durchzuführen. Dieser Termin ist wegen der Heuernte für zahlreiche Landwirte ungünstig und sollte in den Juli verlegt werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Verlängerung der Offenlegung um etwa zwei Wochen sinnvoll.	Eine Veränderung der Auslegungstermine ist kurzfristig wegen des hiermit verbundenen bürokratischen Aufwands nicht möglich. Das RP stellt aber eine „inoffizielle Verlängerung“ in Aussicht, d.h. Stellungnahmen werden über die Frist der Auslegung hinaus bis zum 21. Juli angenommen.
Gruppe „Wald“	
Alle Beiratsmitglieder hatten den Textteil des MaP mit seinen detaillierten Beschreibungen nicht gelesen. Die Inhalte der sog. Beiratstabelle sind für eine effektive inhaltliche Diskussion der Ergebnisse nicht ausreichend.	Es wird seitens des RP darauf hingewiesen, dass alle Karten und auch der Textteil des MaP im Internet zum Download bereitgestellt wurden. Das Ausdrucken und Versenden aller Unterlagen an die Beiratsmitglieder ist aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Fragen / Anmerkungen / Änderungs-vorschläge der Beiratsmitglieder	**Anmerkungen / Antworten und weiteres Vorgehen**
Hinsichtlich der aktuellen Planung zur Ausweisung eines Biosphärengebiets und die Diskussion der Kernzonen, die ggf. eine Erweiterung des im FFH-Gebiet liegenden Bannwalds vorsieht, erscheinen interne zusätzliche Abstimmungen erforderlich zu sein. Dies gilt ebenso für verschiedene Arten-Maßnahmen, die im MaP formuliert wurden (Hirschkäfer, Berglaubsänger).	Es wird seitens des RP geprüft, ob ein Hinweis zum Biosphärengebiet in den Textteil des MaPs aufgenommen wird und ob die geplante Kernzone im Wehratal (Staatswald Landkreis Lörrach) in den Maßnahmenflächen mit abgebildet werden (Maßnahme: unbegrenzte Sukzession).
Beim Verzicht von Neupflanzung von Nadelbäumen/Umbau von Nadelbaumbeständen (Entwicklungsmaßnahme Fledermäuse) ist zu berücksichtigen, dass die Weiß-Tanne eine gesellschaftstypische Baumart des Gebiets darstellt. Auf die Problematik des Zielkonfliktes zu den im Vogelschutzgebiet Südschwarzwald gelisteten Arten, die auf Nadelbäume angewiesen sind, wurde hingewiesen. Es stellt auch ein Widerspruch zur Naturnahen Waldwirtschaft dar, bei der das Leitbild des Buchen-Tannenwaldes (Bergmischwaldtyp) formuliert ist, der zugleich der Standortswald für diese Region darstellt.	Hinweis wird in den Textteil des MaP aufgenommen.
Der Hinweis auf den Verzicht eines flächigen Insektizideinsatzes bei der Beschreibung der Fledermaus-Maßnahmen im Textteil erscheint nicht erforderlich zu sein, zumal dieser Einsatz durch die Zertifizierung der Forstbetriebe nicht gestattet bzw. streng reglementiert ist. Seit 2014 ist der Staatswald nach FSC und nach PEFC zertifiziert. Die FSC-Zertifizierung untersagt jeglichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welches seit 2014 im Staatswald konsequent eingehalten wird. Bei PEFC gilt es nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens. Es findet de facto kein flächiger Einsatz von Insektiziden im Wald statt.	Im Privat und Kommunalwald kann es durchaus Insektizideinsätze geben. <u>Nachträgliche Erläuterung Ref. 56:</u> *Der Hinweis zu Insektizideinsätzen wurde im Textteil modifiziert. Da aber gesamtlandschaftlich gesehen, Insektizide weiterhin Anwendung finden und sich die Stoffe nachweislich nachteilig auf die Fledermauspopulationen auswirken, wurde der Passus nicht gestrichen.*
Maßnahmen für Berglaubsänger und Hirschkäfer im Bannwald können einen Zielkonflikt zur Bannwald-VO darstellen.	Hirschkäfer wurde im Bannwald nicht kartiert. Zielkonflikt beim Berglaubsänger wird im MaP-Text ergänzt.

gez. Ref. 56 R. Biss/Ref. 82 D. Winterhalter/IFÖ-WWL, Bad Krozingen